

Änderungsantrag

zum Antrag

V0104/19 - Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise

Antragsteller:

Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN
Maximilian Aschenbach, Die PARTEI

Der Text des Beschlusspunktes 7 des Berichts des federführenden Ausschusses (vom 29.04.2020) wird wie folgt geändert:

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine spätere Übertragung der in Anlage 1 der Vorlage genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6(Flurstück 610/9.611/6) und 1.7(Flurstück 579d. 580. 579c) in der Äußeren Neustadt an die WID und deren Eignung für die Schaffung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu prüfen. ~~Für den Feil, dass sich die Grundstücke nicht zur Wohnbebauung eignen,~~ **Parallel hierzu** ist zu prüfen, ob die genannten Grundstücke für eine Nutzung als Grünoase/Kleinpark geeignet sind. **In beiden Prüfungen sind die Anregungen und Wünsche der Nachbarschaft zu berücksichtigen.** Die Ergebnisse der Prüfung sind **in einer Einwohnerversammlung**, im Stadtbezirksbeirat Neustadt als auch im federführenden Ausschuss bis zum 31.12.2020 vorzustellen.

Begründung:

Die Äußere Neustadt ist mit ca. 16.000 Einwohnenden/km² mit Abstand das am dichtesten besiedelte Stadtquartier in Dresden. Die in der Vorlage V0104/19 umfassten Grundstücke stellen eine der letzten, noch nicht bebauten Flächen im unmittelbaren Kerngebiet der Äußeren Neustadt dar. Daher liegt es auf der Hand, dass für diesen wertvollen Stadtraum nicht nur eine Prüfung auf Wohnbebauung durchzuführen ist. Vielmehr sollten auch Nutzungen zur „Nahsterholung“, als Überwärmungsbremse im Viertel und als dezentralem Kommunikationsort geprüft werden.

Eine aktive Beteiligung der (unmittelbaren) Nachbarschaft ist bei der Bepanung der Flächen ausgesprochen wichtig, da die Erfüllung der Belange und Wünsche der in örtlicher Nähe lebenden Menschen in hohem Maße zur späteren Akzeptanz der neuen Nutzung beiträgt – gleichwohl, ob es sich um eine Erweiterung der Wohnflächen, einen Kleinpark, einen Gemeinschaftsgarten, ein Spielplatz oder eine begrünte Fahrradstation handelt.